Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 37

Artikel: Versammlung der Verwaltungs-Offiziere der VII. Division, den 23. August in Wyl

Autor: J.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-97124

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 37. Basel, 12. September. 1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Versammlung der Verwaltungs-Offiziere der VII. Division, den 23. August in Wyl. — v. Müller: Der Krieg zwischen China und Japan 1894/95. — Frhr. v. Malzahn: Taktisches Notizbuch. — v. Sternegg: Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts von 1828—1885. — Schaible: Standes- und Berufspflichten des deutschen Offiziers. — Frodien: Plan im Masstab 1:25,000, darstellend den Angriff und die Verteidigung der Forts einer modernen Festung. — M. Ritter v. Brunner: Leitfaden für den Unterricht in der beständigen Befestigung. — B. v. Öttingen: Über die Pferdezucht in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Eidgenossenschaft: Instruktionsoffiziere. Pferderations-Berechtigung. Schiesschule. Urlaub. Russendenkmal. Zürich: Winkelriedstiftung. — Ausland: Deutschland: Fremde Offiziere. Die vierten Bataillone. Typhusepidemie. XV. Armeekorps. Unwetter. Bayern: Fahrrad. Frankreich: Über den Namen des Gefängnisses von Mazas. Strategische Eisenbahn. Bezug von Revolverpatronen. Belgien: Reformgesetz. Russland: Festungs-Infanterie-Regiment. — Verschiedenes: Patent-Liste. Marschlieder.

Versammlung der Verwaltungs-Offiziere der VII. Division, den 23. August in Wyl.

Zur Entgegennahme dienstlicher Mitteilungen hatten sich die, in der VII. Division eingeteilten Verwaltungsoffiziere Sonntags den 23. August in Wyl einzufinden; der Divisions-Kriegskommissär war so freundlich zu gestatten, dass auch die übrigen nicht eingeteilten Herren Kameraden des VII. Divisionskreises, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Verwaltungsoffiziers-Vereins VII, zu einer Tagung eingeladen wurden.

Wir bedauern feststellen zu müssen, dass der Besuch der Versammlung sehr zu wünschen übrig liess; was die der in Dienst tretenden Division VII angehörenden Offiziere anbelangt, so mögen wohl alle nicht erschienenen sich entschuldigt haben; doch bewiesen die meisten dieser Entschuldigungen, dass viele unserer Kameraden eine Einladung „zur Entgegennahme dienstlicher Mitteilungen" nicht als „Befehl", sondern als Konvenienzsache auffassen. — Die nicht der VII. Division inkorporierten Mitglieder des Verwaltungsoffiziers-Vereins VII haben vielleicht wegen des für sie vorgesehenen einzigen Traktandums, „Beratung des Statutenentwurfes für den schweiz. Verwaltungs-Offiziers-Verein" das etwas zu wohlbekannte Städtchen Wyl nicht aufgesucht; indessen haben diese Freunde damit manches versäumt, denn die Mitteilungen dienstlicher Natur waren sehr interessant und lehrreich auch für diejenigen, die nicht mit einzurücken hatten.

Herr Oberstlieut. Grütter, Div.-Kriegskommissär, behandelte auf Grund des Korpsbefehls Nr. 2 die Aufgabe der administrativen Organe sehr eingehend, ergänzte die nicht durchwegs klaren Paragraphen durch Mitteilungen aus stattgehabten Konferenzen und bemühte sich, seine Untergebenen möglichst „au fait" zu bringen. Seine Intentionen wären vermutlich mehr durchgedrungen, wenn die einzelnen Herren den Befehl vorher hätten studieren können; dies war nicht der Fall und die Menge der verlesenen Dispositionen hatte nach unserer Beobachtung direkt nur den Erfolg, dass Jeder sich vornahm diesen Korpsbefehl vor dem Diensteintritt dann noch recht gründlich zu studieren. Wir hoffen gerne, es sei dieses Aktenstück zeitig genug in die Hände unserer Herren Kameraden gelangt und es sei ferner allen möglich gewesen, der meist grossen Tagesordnung zu Hause noch die zum Studium nötigen kurzen Stunden abzuringen.

Den mehrerwähnten Korpsbefehl Nr. 2 — die Administration, Verpflegung und Unterkunft betreffend — könnte man zum Ausgangspunkte recht interessanter Studien machen; für den Augenblick sind wir dieser Versuchung entrückt, da wir ihn nicht besitzen. Zweierlei haben aber wohl alle Kameraden bei dessen Verlesung sich sofort gesagt: 1) Was die administrativen Anordnungen anbelangt, hat der Armeekorpsverband nur mehr Zwischenstellen aber absolut keine einheitliche Leitung gebracht. 2) Der direkte Einfluss, die direkte Mitwirkung der höheren Stellen der Verwaltung bei der Truppenführung scheint nicht mehr so intensiv und rationell, wie es bei den früheren Armee-Divisionen der Fall war.

Wir haben die administrativen Erlasse der ersten Übung im Armeekorpsverband 1893 vor uns liegen; jene Manöver, die wir an unterge-

ordneter Stelle mitmachten, waren durch Terrain- und Witterungsverhältnisse einigermassen ausserordentlich und für die Administration nicht ohne Schwierigkeiten. Wir waren der Meinung, dass seither die Armeekorps-Institution auch speziell in administrativer Hinsicht sich einfacher, praktischer werde gestaltet haben. Dem heute uns verlesenen Korpsbefehl Nr. 2 konnten wir nicht entnehmen, dass dem so sei. So z. B. hat der Rechnungsführer einer Einheit mit einer ganzen Reihe von Stellen zu verkehren und abzurechnen, um die Bedürfnisse seines Korps zu decken. Der Quartiermeister des Bataillons bestellt das Gemüse bei der Korpsverpflegs-Anstalt, die leeren Säcke schickt er dieser Anstalt zurück, das Geld aber direkt an die höchste Zahlstelle, die eidg. Staatskassa, über diese Transaktion schreibt er dann noch an das Oberkriegskommissariat; ausser den Gemüsesäcken hat er auch noch anderes Packmaterial, so u. a. leere Zwiebackkisten; diese gehen aber nicht, wie die Gemüsesäcke, an die Korpsverpflegs-Anstalt zurück, nein dafür hat der Comptable eine Lagerhaus-Verwaltung der Bank in Winterthur als Ablieferungsstelle. Warum kann nicht all' dieses durch die Korpsverflegs-Anstalt gehen? so gut als man Pferdekuranstalten nach dem Dienst bestehen lassen muss, könnte man auch Organe der Korpsverpflegsanstalt unter Oberleitung des Korps-Kriegskommissariats mit den diversen Liquidationen betrauen. Die Sachen würden sich jedenfalls einfacher abwickeln, als mit den verschiedenen, zum Teil militärischen, zum Teil civilen Stellen, die jetzt zu begrüssen sind.

Aufgefallen ist uns bei der Verlesung des erwähnten Befehls ferner, dass der Erlös aus verkauften Bivouak-Vorräten dem Korps-Kriegskommissär zuzustellen ist, dass im weitern, wenn Lebensmittel wegen Ausbleiben der Proviantkolonne gegen Kassa an Ort und Stelle beschafft werden müssen, die bezügliche Anzeige an den Korps-Kriegskommissär zu machen ist; die Einheiten sollen also in diesen Fällen den Divisionskriegskommissär umgehen — ein neuer Dienstweg! — Wir sind sehr der Überzeugung, dass bei unsern Verhältnissen im Ernstfalle Schwierigkeiten im Proviant-Nachschub von den Divisionskriegskommissären zu bewältigen sein werden und nicht vom Korps-Kriegskommissariat.

Interessant ist im Korpsbefehl Nr. 2, dass die Mundportion von Mittag zu Mittag bestimmt ist; der gleiche Befehl beruft aber die Organe der Verpflegung um einen Tag vor der Truppe in Dienst, damit die Natural-Verpflegung der Mannschaft mit dem Einrückungstage in vollem Umfange beginne.

Über eine höchst wissenswerte Disposition, die Verpflegung der Infanterie betreffend, vernahmen wir in Wyl auch noch Erbauliches. — Bei der Hauptwaffe wird bekanntlich im Manöver nicht mit Unrecht darüber geklagt, dass der Soldat seine Hauptmahlzeit selten oder nie zur richtigen Zeit halten könne; da die Dislokationen erst nach Schluss der Tagesmanöver ausgegeben werden, treffen die Proviantwagen meist erst spät in den Kantonnementsrayons ein und der hungrige Wehrmann muss in der Regel bis spät abends auf seine Portion warten oder sich in eigenen Kosten verpflegen. Nun war projektiert, diesmal hierin Wandel zu schaffen, indem die Proviantkolonnen nach dem Fassen direkt in die nächsten Kantonnements dirigiert werden sollten; das hohe eidg. Militärdepartement soll hiezu angeregt haben, das Korpskommando nach Beratung mit den Spitzen der Verwaltung erklärte sich — so erzählte man uns — mit der Neuerung einverstanden; männiglich freute man sich dessen!! — für uns „Grüne", die in dieser Sache stets die direkten Ableiter aller Flüche sein müssen, schien ein grosses Ziel erreicht. — Allein die Stabschefs waren anderer Meinung; es soll in Hauptsachen beim Alten bleiben.

Wir können, offen gestanden, nicht recht einsehen, warum diese Neuerung, die bei der Truppe entschieden, neben dem direkten Erfolg besserer Ernährung, auch die Lust und Liebe zum Dienste mächtig fördern müsste, die Herren Kameraden vom Generalstabe in ihren Dispositionen wesentlich stören sollte. Die Trains verlassen viel später als die Truppen das Kantonnement; scheiden wir die eigentliche Proviantkolonne aus, die direkt zum Fassungsplatze und von dort in das nächste Quartier dirigiert würde, so ist anzunehmen, dass diese Proviantwagen die Strassen, die nach den neuen Bestimmungsorten führen, vor Mittag passiert hätten und die nach der Kritik, zwischen 1 und 3 Uhr, dahin abmarschierenden Korps kaum kreuzen würden. Man wendet mit Recht ein, dass der Proviantwagen allein nicht genüge, dass man auch die Bagagewagen mit den Küche-Kisten, kurz den ganzen Tross mitzunehmen habe, wodurch Stauungen auf den Marschstrassen unvermeidlich wären; wir erwidern, dass diese Wagen bei Erteilung der Dislokationsbefehle am Morgen, beim Abmarsch, ihre Zielpunkte voraussichtlich erreichen würden ohne die, zur Zeit des Marsches der Trains, im Gelände und nicht auf den Strassen befindlichen Truppen im Manöver zu stören! Übrigens käme es auf einen Versuch an!

Die Einrede, dieses Verfahren wäre nicht „kriegsgemäss", lassen wir nicht gelten; bei unsern Manövern ist noch vieles andere nicht kriegsgemäss, sondern kostbaren Spielereien nahe verwandt und wir dürfen nie vergessen, dass unser Milizsoldat sehr wohl zu unterscheiden vermag zwischen Kriegszustand und Friedensübungen!

Ausserdem halten wir dafür, die Disziplin im Kantonnement müsste bei einer, zur richtigen Zeit verpflegten Truppe eine wesentlich bessere sein, als umgekehrt; in letzterem Falle haben wir Soldaten, die, mittellos, vom langen Warten unzufrieden werden und andere, die bei Geld sind, liegen lärmend in den Kneipen, wo sie gewöhnlich nichts zu essen, aber genug zu trinken kriegen!

Wir können nötigenfalls mit Beispielen aufwarten, die auf diesen Punkt sehr unangenehme Streiflichter werfen!

Nachdem die erwähnte „Verbesserung der Verpflegung der Infanterie im Manöver" lange vor Beginn der Übungen allgemein bekannt und auch begrüsst wurde, müsste die Nichtausführung dieser administrativen Massregel überraschen; man würde sich wohl da und dort fragen, ob nicht ein „oberster Wille" auf der probeweisen Durchführung derselben hätte beharren sollen, selbst wenn ein Stabschef sich „krank" melden würde.

Wie die Angelegenheit die Grünen beeinflusste, mögen nachstehende Verse aus bekannter Feder melden:

Fata Morgana
oder
Neueste Quartiermeistervision.

Jahr für Jahr wird stets geschumpfen
Bei Manövern weit und breit:
Die Verpflegung lässt zu wünschen
Namentlich die — Essenszeit!
Gar nicht ohne ist das Klagen,
Der Soldaten Ungeduld!
Die Verwaltung muss es tragen —
Denn stets ist der Grüne schuld ....
Endlich winkt ein Hoffnungsschimmer,
Besser wird's nun doch einmal:
Denn direkt geht's nach dem Fassen
Nun ins Unterkunftslokal!
Hallelujah — singt der Grüne — —
Doch der Jubel kam zu früh:
„In der Hauptsach' bleibt's beim Alten"
's war verlorne Liebesmüh!
Hoch die Pflicht und das Vollbringen —
Blättert brav in dem Brevier!
Sündenbock und Prügeljunge
Nun, das sind und bleiben — wir!

Die Verwaltungsoffiziere der VII. Division schätzen sich glücklich, in ihrem Chef, dem Div.-Kriegskommissär, Hrn. Oberstlieut. Grütter, einen Kameraden zu besitzen, dem der liebe Gott eine so reiche poetische Ader verliehen, aus der, nach unerquicklichen trockenen Verhandlungen urplötzlich Funken blitzen, die den Geist fröhlicher Kameradschaft wecken, in welchem allein die Kraft, unverdrossen weiter zu arbeiten, vorwärts zu streben, liegt! — Seine Devise:

„Hoffnungs- und nicht ärgergrün —
„Weil auch an Dornen Rosen blühn"

übermittelte der Draht den in Winterthur tagenden Herren Kameraden der VI. Division.

Wir haben ergänzend nachzutragen, dass die Verwaltungsoffiziere der VII. Division bei der heutigen Tagfahrt noch den Entwurf des Centralkomites: „Neue Statuten für den schweiz. Verwaltungsoffiziers-Verein" betreffend, durchberaten und genehmigt haben. J. H.

Der Krieg zwischen China und Japan 1894/95. Von Lieutenant von Müller des 1. Hanseatischen Infanterie-Regiments. Mit Skizzen und Karten. Berlin, Liebelsche Buchhandlung. 3 Teile, jeder zu Fr. 1. —

In dem ersten Teil erhalten wir einen kurzen klaren Überblick über die Kriegsereignisse in Ostasien bis zu der Einnahme von Port Arthur am 22. Nov. 1894. In dem zweiten werden die Kämpfe in den Provinzen Lajo-Tong und Schantung bis zum Waffenstillstand im März 1895 behandelt. Der dritte Teil, zugleich der letzte, beschäftigt sich mit dem Waffenstillstand, den Operationen gegen Formosa und den Kaiserkanal; dem Abschluss des Friedens und der politischen und militärischen Bedeutung des Krieges.

Die Arbeit ist sehr geeignet, eine gute Übersicht über den merkwürdigen Krieg zu geben. Sie hat um so mehr Wert, als sie sich auf manche authentische Berichte, darunter auf solche des Hauptmanns Hannecken und solche, die das Oberkommando der Marine veröffentlicht hat, stützt. Eine sehr erwünschte Beigabe sind die zahlreichen Karten, welche die schnelle Orientierung erleichtern.

Von besonderem Interesse sind die beiden letzten Kapitel über die politische und militärische Bedeutung des Krieges.

Die Arbeit wird allen, welche sich für den Krieg, in welchem die Land- und Seemacht der Japaner grosse Erfolge errungen und der Staat doch geringe Früchte geerntet hat, willkommen sein und wir wollen es nicht unterlassen, dieselbe der Beachtung zu empfehlen.